



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Juni 2015, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Arn Andreas, Vorimholz Boss Priska, Suberg Bühler Adrian, Vorimholz Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz
Verwaltung	Aeberhard Urs, Technischer Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss	20.55 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'269 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	73 Stimmberechtigte oder 3.21 %
Presse	Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Herr Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 18 und 19 vom 1. + 8. Mai 2015

Traktanden

- 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2014;**
 - a) Übrige Abschreibungen; Beschluss Nachkredit
 - b) Jahresrechnung 2014; Beschluss
- 2. Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
- 3. Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung

4. **Reglement für die Gemeindeausgleichskasse der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Aufhebung
5. **Abrechnung Verpflichtungskredite;**
 - Sanierung Gemeindestrasse Sägessergässli
 - Sanierung Belagsstrasse Teilstrecke Ottiswil-Weingarten
6. **Gemeindeverband Altersheim Schüpfen;**
Genehmigung Projekt „Seniorenzentrum Schüpfen“
7. **Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident eröffnet diese Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich. Er verweist auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 1/2015 des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Andrea Burri, Gemeindeschreiberin, Seedorf
- Karin Gosteli, Gemeindeschreiberin, Kappelen
- Luca Pfeiffer, Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Lyss
- Jan Kocher, Lernender Gemeindeverwaltung, Schüpfen
- Lena Aebi, Lernende Gemeindeverwaltung, Waltwil
- Jana Houmard, Lernende Gemeindeverwaltung, Lyss
- Presse

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Dick Margaretha, Grossaffoltern
- Moser Hans, Ammerzwil
- Schläfli Hans Jörg, Grossaffoltern
- Wampfler Hans Jörg, Suberg

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

1. **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2014;**
 - a) Übrige Abschreibungen; Beschluss Nachkredit
 - b) Jahresrechnung 2014; Beschluss
-

Referent: Gemeinderat Adrian Bühler

Anhand der Powerpoint-Präsentation erläutert Ressortvorsteher Adrian Bühler die Jahresrechnung:

Rechnungsergebnis 2014

Aufwand	CHF	10'193'349.40
Ertrag	CHF	9'724'151.62
Verlust	CHF	469'197.78

Vergleich Voranschlag / Rechnung

Budget 2014	CHF	- 503'160.00
Rechnung 2013	CHF	469'197.78
Besserstellung	CHF	33'962.22

Das Eigenkapital verringert sich somit von 3.727 Mio Franken auf 3.258 Mio Franken.

Der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass alle von Defiziten ausgegangen sind, die Jahresabschlüsse aber sehr differenziert ausgefallen sind. Aus der Grafik geht nicht hervor, welche Gemeinden ebenfalls übrige Abschreibungen vorgenommen haben (unter anderem Aarberg und Büren) und somit nicht die tatsächlichen Rechnungsergebnisse dargestellt sind.

Die nächste Darstellung zeigt auf stark vereinfachte Art und Weise das Rein- oder Nettovermögen pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner:

	2014	2013
Finanzvermögen (10)	8'84'715.40	8'164'957.18
Fremdkapital (20)	6'955'902.25	6'209'171.45
Zwischentotal	1'928'813.15	1'955'785.73
Anzahl Einwohner/innen	2'912	2'851
Reinvermögen pro Einwohner/in	662.35	686.00

Die Abnahme des Reinvermögens pro Einwohner/in im Jahr 2014 ist auf verschiedene Geschäftsfälle zurückzuführen.

Wichtigste Geschäftsfälle

Im Mitteilungsblatt 1/2015 sind die Details der Jahresrechnung 2014 abgebildet. Adrian Bühler unterstreicht die wichtigsten Punkte nochmals:

- ↓ Der Lastenanteil Sozialhilfe fällt um CHF 67'000 oder 5.00% höher aus.
- ↑ Die eingenommenen Planungsmehrwerte übersteigen den budgetierten Betrag um CHF 55'000.
- ↑ Bei den obligatorischen periodischen Steuern wird ein Mehrertrag von 4.65% oder CHF 253'000 ausgewiesen.
- ↑ Bei den obligatorischen aperiodischen Steuern beträgt der Mehrertrag 57.00% oder CHF 107'000.
- ↓ Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern resultiert mit minus CHF 62'000 ein deutlich schlechteres Ergebnis.

Viele dieser Zahlen können nicht direkt von der Gemeinde beeinflusst werden.

Erläuterung zur Investitionsrechnung - Nettoinvestitionen 2014

Feuerwehr, Brandschutzbekleidung		65'000
Projekt Schulraumstrategie		52'300
Darlehen FC Schüpfen, Teilamortisation		-600
Darlehen Musikgesellschaft Suberg-Grossaffoltern		20'000
Darlehen KiTa Storchennest Grossaffoltern		25'000
Gemeindestrassen, Sanierungen		376'100
Abwasserbeseitigung	479'500	
./.. Anschlussgebühren	<u>134'700</u>	344'800
Abfallsammelstelle, Belagssanierung		83'600
Planungs- und Erschliessungsbeiträge		56'000
Total Nettoinvestitionen 2014		<u>895'700</u>

Adrian Bühler erläutert kurz die Finanzkennziffern 2014, welche auf dem Durchschnittswert aus den Jahren 2010 – 2014 basieren. Bis auf den Selbstfinanzierungsanteil liegt Grossaffoltern im Bereich der kantonalen Vorgaben. Der Selbstfinanzierungsanteil muss im Auge behalten werden, liegt jedoch mit 12.33 % nicht weit unter dem angestrebten Wert von 14 %.

Schlussbemerkungen

Unsere Gemeindefinanzen sind gesund, weil

- das Eigenkapital trotz Vornahme von übrigen Abschreibungen immer noch einen respektablen Wert von 3.26 Mio. CHF aufweist, was gut 10 Steuerzehnteln entspricht,
- das Fremdkapital in den vergangenen Jahren stabil auf einer Höhe von 4.00 Mio. CHF gehalten werden konnte,
- die Kommissionen ihre Aufgaben wahrnehmen.

Abschreibungen

Gemäss Adrian Bühler hatte man im Jahr 2012 eine ähnliche Situation mit den Abschreibungen infolge des Landverkaufes in Kosthofen. Aufgrund des Antrags des Gemeinderates zur Vornahme von übrigen Abschreibungen erläutert er den anwesenden Versammlungsteilnehmern die Thematik Abschreibungen / übrige Abschreibungen:

Abschreibungen dienen ...

- der Selbstfinanzierung der Investitionstätigkeit
- der zeitlichen Verteilung der Investitionskosten
- der richtigen Bewertung des Vermögens per Abschluss

Heute werden mit HRM1 jeweils 10% vom Restwert des Verwaltungsvermögens abgeschrieben. Ab 2016 wird in den Gemeinden HRM2 eingeführt und da wird über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Ebenfalls wird das Vermögen per 31.12.2015 linear über 8 – 16 Jahre abgeschrieben. Die beiden unterschiedlichen Abschreibungsvorgänge zeigt Adrian Bühler anhand einer Grafik auf.

Eigenkapital

- Das Eigenkapital ist das Resultat der Ertrags- oder Aufwandüberschüsse
- Der Kanton empfiehlt 3 Steueranlagezehntel Eigenkapital
- Der Gemeinderat Grossaffoltern hat 5 Steueranlagezehntel empfohlen

Mit den vom Gemeinderat empfohlenen übrigen Abschreibungen, hat die Gemeinde Grossaffoltern immer noch ein Eigenkapital von über 10 Steueranlagezehnteln.

Übrige Abschreibungen

- Legales Mittel mit HRM1
- Strategische Vorbereitung auf HRM2
- Einige Seeländer Gemeinden sehen ebenfalls teils namhafte übrige Abschreibungen vor
- Eigenkapitalsituation lässt dies problemlos zu
- Entlastet die Laufende Rechnung jährlich um rund CHF 60'000

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans Finances Publiques AG

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2014 mit Aktiven und Passiven von CHF 13'231'579.15 und mit einem Aufwandüberschuss von CHF 469'197.78 zu genehmigen.

Anträge des Gemeinderates:

- a) Zur Jahresrechnung 2014 wird ein Nachkredit von CHF 600'000 zur Vornahme übriger Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen genehmigt.
- b)
 - 1. Die Rechnung für das Jahr 2014, die bei einem Aufwand von CHF 10'193'349.40 und einem Ertrag von CHF 9'724'151.62 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 469'197.78 abschliesst, wird genehmigt.
 - 2. Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr, 0 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

- a) Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.
- b) Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

2. Datenschutz;
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Auszug aus dem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation vom 30. April 2015:

In der Eigenschaft als Datenschutzaufsichtsstelle bestätigen wir, dass die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

3. **Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;** Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Susan Schürch

Ausgangslage

Aufgrund der fehlenden reglementarischen Grundlage im Bereich Tagesschule mussten beim Schulreglement aus dem Jahre 2006 entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Gleichzeitig wurden die Empfehlungen der Erziehungsdirektion (Musterreglement) konsultiert und die geänderten Kompetenzen gemäss Harmos (Harmonisierung der obligatorischen Schulen) einbezogen. Viele Bestimmungen sind bereits in der übergeordneten Gesetzgebung geregelt, weshalb im Schulreglement nur noch die wichtigsten Punkte aufgeführt sind. Der Schülertransport wurde bewusst im Reglement belassen, damit die Auslegung durch die Bevölkerung getragen wird. Ebenso die Bestimmung des Schulsystems, welche klar einen Kindergarten und die Primarschule vorsieht. Die Struktur des Reglements wurde im Aufbau an die Homepage der Erziehungsdirektion des Kantons Bern angepasst.

Wichtigste Änderungen

Als wichtigste Änderung wird einzig die Aufnahme der gesetzlichen Grundlage zur Führung der Tagesschule eingestuft. Alle weiteren Bestimmungen, insbesondere die Anordnungen auf die Gemeindeautonomie bezogen, wurden in deren Sinn belassen.

Stellungnahme Kant. Erziehungsdirektion

Das Schulreglement wurde durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern vorgeprüft und für richtig befunden.

Susan Schürch hält fest, dass das Schulreglement während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist oder auch auf der Gemeindeforum eingesehen werden konnte.

Antrag des Gemeinderates:

Das Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern ist zu genehmigen und tritt per 1. August 2015 in Kraft.
--

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

**4. Reglement für die Gemeindeausgleichskasse der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;
Aufhebung**

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Ausgangslage

Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse aus dem Jahre 1985 ist im Moment immer noch in Kraft und hat grundsätzlich seine Gültigkeit. Seit der Inkraftsetzung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG) am 1. Januar 1994 und der Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen (AKBV) vom 1. Januar 1999, müssen AHV-Zweigstellen kein eigenes Gemeindeglement mehr haben. Die vorerwähnten gesetzlichen Grundlagen regeln die nötigen Bestimmungen abschliessend, weshalb das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse ersatzlos aufgehoben werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 17. Dezember 1985 ist ersatzlos aufzuheben.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

5. Abrechnung Verpflichtungskredite;

- Sanierung Gemeindestrasse Sägersergässli
 - Sanierung Belagstrasse Teilstrecke Ottiswil-Weingarten
-

Referent: Gemeinderat Andreas Arn

Sanierung Gemeindestrasse Sägersergässli

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2006 und 4. Juni 2007 einen Kredit von CHF 198'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse Sägersergässli genehmigt. Die Kostenschätzung wies damals gemäss SIA 103, Art. 4.1.31, eine Genauigkeit von +/- 10% auf.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag (inkl. MwSt)	effektive Kosten (inkl. MwSt)
Regiearbeiten	2'690.00	3'319.65
Baumeisterarbeiten	143'108.00	123'338.80
Strassenbeleuchtung	5'918.00	7'370.40
Ingenieurhonorar	20'982.00	20'616.40
Vermessung/Retablierungsarbeiten	8'608.00	9'517.45
Baubewilligungsgebühren/Rissprotokolle/ Land- erwerb/ Handänderungsgebühren/ Unvorherge- sehenes	16'694.00	15'933.30
Total Sanierung	198'000.00	180'096.00
Grundeigentümerbeiträge		- 43'300.60

Die Sanierung muss als Bruttokredit abgerechnet werden (ohne Anrechnung der Grundeigentümerbeiträge), da die Beiträge der Anstösser bei der Kreditsprechung rechtlich nicht zugesichert waren.

Der Kredit wird somit um CHF 17'904.00 unterschritten (exkl. Grundeigentümerbeiträge).

Sanierung Belagsstrasse Teilstrecke Ottiswil-Weingarten

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2. Juni 2014 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 150'000.00 für die Sanierung des Belages auf der Teilstrecke Ottiswil-Weingarten bewilligt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Art der Arbeit	Kostenvoranschlag (inkl. MwSt)	effektive Kosten (inkl. MwSt)
Baustelleneinrichtung	5'000.00	4'784.00
Vorarbeiten	7'500.00	7'869.70
Belagsarbeiten	113'000.00	98'242.30
Nebenarbeiten	5'000.00	16'277.65
Unvorhergesehenes	19'500.00	4'257.90
Total Belagsarbeiten inkl. MwSt	150'000.00	131'431.55

Der Kredit wird um CHF 18'568.45 unterschritten.

Hinweis:

Der Mehraufwand bei den Nebenarbeiten entstand durch zusätzlichen Tragschichtersatz sowie die Wiederherstellung der Bankette parallel zur Strasse.

Die Versammlung nimmt die beiden Kreditabrechnungen zur Kenntnis.

6. Gemeindeverband Altersheim Schüpfen; Genehmigung Projekt „Seniorenzentrum Schüpfen“

Referentin: Gemeinderätin Barbara Moser

Barbara Moser beginnt mit einem Zitat von Christian Morgenstern: „Nicht da ist man daheim, wo man seinen Wohnsitz hat, sondern wo man verstanden wird“.

Das Zusammenleben der Generationen hat sich verändert und somit müssen auch die Strukturen angepasst werden. Eine entsprechende Untersuchung der Einwohnerinnen und Einwohner in den Verbandsgemeinden im Altersleitbild zeigt, dass die Zunahme der ältesten Generation in den Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen höher sein wird als im Kantonsdurchschnitt.

Vor dieser Gemeindeversammlung wurde die Bevölkerung bereits anfangs März im Kirchgemeindehaus über das Projekt ausführlich informiert und ebenfalls dem aktuellen Mitteilungsblatt können detaillierte Angaben entnommen werden.

Ausgangslage

Mit der Genehmigung des Altersleitbilds der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen im Jahr 2005 wurde der Bedarf an altersgerechten Wohnungen anerkannt.

In den darauf folgenden Jahren wurden verschiedene Konzepte diskutiert, die Auflistung notwendiger Um- und Ausbaubedürfnisse vorgenommen, diverse Varianten hinsichtlich einer Realisierung konkretisiert sowie erste Planungsunterlagen erarbeitet. Zudem wurde ein Antrag an die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion für 10 neue Pflegeplätze gestellt, welcher bewilligt wurde.

Im Jahr 2009 stimmte der Gemeinderat Schüpfen einem Landverkauf an den Gemeindeverband Altersheim Schüpfen für die Projektrealisation zu. Der Verband kann die benötigte Landfläche zu einem vorteilhaften Kaufpreis von Fr. 50.00 / m² erwerben.

In den Jahren 2010 / 2011 wurde ein erstes Vorprojekt präsentiert. Dieses wurde jedoch aus betrieblichen, finanziellen und beschaffungsrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt.

Im 2011 wurde eine Baugrunduntersuchung vorgenommen sowie eine Zustandsanalyse der bestehenden Bauten durchgeführt. In der Folge wurde die Behebung von Mängeln und Schäden angeordnet.

Im Jahr 2012 wurde ein erster Finanzplan erstellt. Dieser zeigte auf, dass das Projekt sowohl finanzierbar als auch finanziell tragbar ist. Im selben Jahr wurde ein Kredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs bewilligt.

Der Architekturwettbewerb wurde im Herbst 2013 durchgeführt. Aus insgesamt 21 eingegangenen Projekten wurde einstimmig dasjenige des Teams Fuchs Architekten aus Zürich als Siegerprojekt bestimmt.

Das Jahr 2014 diente im Hinblick auf die Abstimmungen in den Verbandsgemeinden für Projekt- und Kostenoptimierungen und der ausführlichen Erarbeitung der Kostenberechnungen für den erforderlichen Baukredit und deren Finanzierbarkeit.

Das Wichtigste in Kürze

In der Massnahmenplanung zum Altersleitbild ist festgehalten, dass der Bau von altersgerechten Wohnungen gefördert werden soll, da zu wenig Wohnraum für ältere Menschen zur Verfügung steht. Der Bedarf ist gross.

Auf den Parzellen Nrn. 3294 und 3310 in Schüpfen, zwischen dem Oberstufenzentrum und dem Altersheim, soll das heutige Dienstleistungsangebot gestützt auf die vorhandenen Bedürfnisse erweitert werden.

Das Projekt beinhaltet eine *Erweiterung des bestehenden Altersheims* um eine Pflegeabteilung mit 10 Pflegeplätzen. Diese zusätzlichen Pflegeplätze sind durch die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion bereits bewilligt worden. Zudem wird die Infrastruktur des Altersheims aus- und umgebaut sowie funktional erweitert.

Weiter ist der *Neubau von zwei Gebäuden mit 22 Wohnungen mit Dienstleistungsangebot* (10 x 2.5-Zimmer, 12 x 3.5-Zimmer) sowie einer Einstellhalle geplant.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf CHF 16'906'000.00.

Terminplan

Unter der Bedingung, dass das Projekt im Juni 2015 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aller drei Verbandsgemeinden gutgeheissen wird, kann von folgendem Terminplan ausgegangen werden:

- Im 2015 werden das Organisationsreglement des Verbandes dem neuen Zweck angepasst, die definitive Organisation geklärt, die erforderlichen Bewilligungsverfahren durchgeführt und die Fachplaner engagiert.
- 2016 werden die Ausführungsplanung abgeschlossen, die Arbeitsausschreibungen vorgenommen sowie voraussichtlich der Baubeginn stattfinden.
- 2017 wird das Bauvorhaben fertiggestellt sowie die Vermietung und der Bezug der neuen Gebäude vorbereitet.
- Das Jahr 2018 ist als erstes Betriebsjahr des Seniorenzentrums Schüpfen vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Projekt „Seniorenzentrum“ zuzustimmen.

Dies bedeutet

- dem Projekt „Seniorenzentrum“ in der vorliegenden Form, beinhaltend Aus- und Umbau der Infrastruktur des bestehenden Alters- und Pflegeheims sowie dessen Erweiterung um 10 Pflegeplätze und einer Einstellhalle sowie dem Bau von zwei Wohngebäuden mit total 22 Wohnungen mit Dienstleistungsangebot zuzustimmen;
- den erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 16'906'000.00 zu bewilligen;
- den Lenkungsausschuss (bestehend aus den Gemeindepräsidenten der Verbandsgemeinden, dem Verbandspräsidenten und dem Projektleiter) mit der Ausführung und Fremdmittelbeschaffung zu beauftragen.

Diskussion

Wortmeldung Peter Hausdörfer, Grossaffoltern

Peter Hausdörfer hält fest, dass die Überbauung doch sehr weit weg vom Zentrum mit den Läden sowie dem Bahnhof liegt und er fragt sich, wie die betagten Bewohner dorthin kommen sollen. Dieser Problematik sollte man sich annehmen.

Stellungnahme Gemeinderätin Barbara Moser

Gemäss Barbara Moser kann auf solche Bedürfnisse sicher bei Bedarf eingegangen werden, da es sich ja um Wohnungen mit einem Dienstleistungsangebot handelt. Rein von der sozialen Struktur her gesehen ist der Standort neben dem Schulhaus ideal.

Vor der Abstimmung legt Gemeindepräsident Niklaus Marti den Versammlungsteilnehmern nahe, sich über das geplante Projekt Gedanken zu machen und er würde sich freuen, wenn Grossaffoltern die erste Gemeinde aus den drei Verbandsgemeinden ist, welche dem Projekt zustimmt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr, 0 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

7. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Wortmeldung Adelheid Geiger, Suberg

Wie im Öpfublatt zu lesen war, beträgt die Einwohnerzahl von Grossaffoltern nun 3'000 und Frau Geiger findet es schade, dass nicht mehr über Geburten und Todesfälle informiert wird. Sie fragt nach, wie das mit dem Datenschutz aussieht und ob die betroffenen Personen nicht die Zustimmung zur Veröffentlichung geben könnten.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Gemäss dem Datenschutzgesetz ist es den Gemeinden untersagt, solche Publikationen zu veröffentlichen.

Wortmeldung Kurt Peter, Grossaffoltern

Herr Peter hat festgestellt, dass auf dem Gemeinschaftsgrab beim Friedhof Grossaffoltern oft Pflanzen kein Wasser bekommen und verwelken. Er regt an, ob das nicht durch den Friedhofgärtner übernommen werden könnte.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti und Urs Aeberhard, Techn. Angestellter

Im Gegensatz zu anderen Gemeinschaftsgräbern hat es in Grossaffoltern immer Blumen und das sieht auch schön aus. Gemäss Urs Aeberhard übernimmt die Firma Weibel dort die Bewässerung, wo sie auch den Auftrag dazu erhält. Das Anliegen von Herr Peter wird entgegengenommen.

Wortmeldung Christian Röthlisberger, Grossaffoltern

Herr Röthlisberger bedankt sich insbesondere beim Gemeindevorstand Niklaus Marti für seine geleistete Arbeit zum guten Zustand der Storchenkolonie in Grossaffoltern. Sicher ist eine grosse Vorarbeit durch seinen Vater Peter Marti geleistet worden, aber auch heute wird immer noch alles Notwendige zur Pflege der Kolonie organisiert. Und die Tatsache, dass Grossaffoltern 24 Jungtiere hat, zeigt, dass es den Störchen hier immer noch gefällt. Die Gemeindeversammlung bedankt sich mit Applaus beim Gemeindepräsidenten.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Niklaus Marti gibt den Dank an die Einwohnergemeinde weiter, welche finanzielle Unterstützung leistet, sowie an Beat Kilchenmann und Urs Zwahlen, welche beide bei der Beringung der Jungtiere helfen. Dies wird übrigens am 12. Juni 2015 ab 16.00 Uhr wieder durchgeführt. Interessierte Personen dürfen gerne dabei zusehen.

Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti

Niklaus Marti bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an dieser Versammlung und lädt alle zum anschliessenden kleinen Apéro ein.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 an der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2015 in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2006 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 9. Juni 2015 / ab

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin